

## KUNDENINFORMATION - VERMITTLERVORSTELLUNG

Seite 1/4

### Vermittler

L'AMIE AG lifestyle insurance services (Versicherungsagent)  
Hasnerstraße 2, 4020 Linz, Österreich  
GISA-Zahl 15302540  
Firmenbuchnummer 393809g  
Auskunft aus dem Vermittlerregister: <https://www.gisa.gv.at/abfrage>

L'AMIE AG lifestyle insurance services („LAMIE“) ist Mehrfachagent mit miteinander nicht konkurrierenden Versicherungsprodukten.

### Agenturverhältnisse

LAMIE ist vertraglich gebundener Versicherungsvermittler in den folgenden angeführten Versicherungszweigen bei der **ERGO Versicherung Aktiengesellschaft**:

- Feuer und Elementarschäden [Anlage A zu § 7 Abs. 4 Z 8 VAG 2016]
- Sonstige Sachschäden [Anlage A zu § 7 Abs. 4 Z 9 VAG 2016]
- Allgemeine Haftpflicht [Anlage A zu § 7 Abs. 4 Z 13 VAG 2016]
- Verschiedene finanzielle Verluste [Anlage A zu § 7 Abs. 4 Z 16 VAG 2016]
- Beistandsleistung zugunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während er Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Schwierigkeiten befinden [Anlage A zu § 7 Abs. 4 Z 18 VAG 2016]

LAMIE ist vertraglich gebundener Versicherungsvermittler in den folgenden angeführten Versicherungszweigen bei der **Society of Lloyd's Association of underwriters known as Lloyd's**:

- Unfall [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 1 VAG]
- Krankheit [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 2 VAG]
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 3 VAG]
- Schienenfahrzeug-Kasko [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 4 VAG]
- Luftfahrzeug-Kasko [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 5 VAG]
- See-, Binnensee- und Flußschiffahrts-Kasko [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 6 VAG]
- Transportgüter [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 7 VAG]
- Feuer und Elementarschäden [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 8 VAG]
- Sonstige Sachschäden [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 9 VAG]
- Luftfahrzeug-Haftpflicht [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 11 VAG]
- See-, Binnensee- und Flußschiffahrts-Haftpflicht [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 12 VAG]
- Allgemeine Haftpflicht [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 13 VAG]

- Kredit [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 14 VAG]
- Kautions [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 15 VAG]
- Verschiedene finanzielle Verluste [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 16 VAG]
- Rechtsschutz [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 17 VAG]
- Beistandsleistung zugunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Schwierigkeiten befinden [Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 18 VAG]

LAMIE ist nicht vertraglich verpflichtet, Versicherungsvertriebsgeschäfte ausschließlich mit einem oder mehreren dieser Versicherungsunternehmen zu tätigen. LAMIE stützt ihren Rat, aufgrund der vertraglichen Bindung, ausschließlich auf Produkte der angeführten Versicherungsunternehmen und nicht auf eine umfassende Marktuntersuchung. LAMIE bietet zu allen angebotenen Produkten Beratung an und erhält dafür Abschlussprovisionen und/oder Folgeprovisionen.

Diese Provisionen sind in der vom Kunden bezahlten Versicherungsprämie enthalten. LAMIE ist an keiner der oben genannten Versicherungen mit mehr als 10 % an den Stimmrechten oder dem Kapital beteiligt. Keine der oben genannten Versicherungsgesellschaften ist mit mehr als 10 % an den Stimmrechten oder dem Kapital an LAMIE beteiligt.

## INFORMATIONEN ÜBER RECHTSHILFE

Beschwerden über LAMIE können auch in der Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMDW eingebracht werden:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Abt IV/1 (Gewerberecht) Stubenring 1, 1010 Wien  
zH MMag. Stefan Trojer, 01-71100/805782, stefan.trojer@oesterreich.gv.at

Die Beschwerdestelle hat gem § 365z1 GewO Beschwerden von Kunden über Versicherungsvermittler unentgeltlich entgegenzunehmen. Solche Beschwerden sind in jedem Fall zu behandeln und zu beantworten. Nach Möglichkeit ist auf eine Vermittlung hinzuwirken.

Beschwerden können auch an das Magistrat der Stadt Linz gerichtet werden.

## AUSWEIS VON INTERESSENKONFLIKTEN

### Allgemeines

Interessenkonflikte lassen sich beim Vertrieb von Versicherungsprodukten nicht immer ausschließen. Um Interessenkonflikte zu erkennen und so weit wie möglich zu vermeiden hat die L'AMIE AG lifestyle insurance services, in der Folge: "LAMIE", auf Dauer angelegte organisatorische und verwaltungsmäßige Vorkehrungen für angemessene Maßnahmen zur Erkennung, Vermeidung und Regelung von Interessenskonflikten getroffen, um zu verhindern, dass solche Interessenkonflikte den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten schaden.

Interessenkonflikte können zwischen den Interessen der Kunden auf der einen Seite und den Interessen der LAMIE, ihrer Mitarbeiter, der Mitglieder des Vorstands und den Kooperationspartner von LAMIE auf der anderen Seite entstehen.

**Umgang mit Interessenkonflikten in der LAMIE:**

Die von ERGO getroffenen Vorkehrungen zur Erkennung, Vermeidung und Regelung von Interessenkonflikten sind in der LAMIE Richtlinie zur Identifikation und Behandlung von Interessenkonflikten festgelegt. Nach dieser Richtlinie wurde erhoben, unter welchen Umständen Interessenkonflikte, die dem Kundeninteresse schaden könnten, entstehen können und mit welchen Maßnahmen und Verfahren diese Konflikte bewältigt werden können, sodass eine Schädigung von Kundeninteressen verhindert wird.

Diese Maßnahmen und Verfahren umfassen auszugsweise:

- eine genaue Aufbauorganisation, durch die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse festgelegt werden einschließlich Vertriebsmanagement und -steuerungsmaßnahmen;
- die Errichtung von Vertraulichkeitsbereichen in der LAMIE, sodass der Informationsaustausch auf das im üblichen Geschäftsablauf notwendige Ausmaß beschränkt ist;
- Regelungen zur Lösung von Konflikten zwischen privaten und geschäftlichen Interessen von Mitarbeitern sowie für die Annahme und Vergabe von Geschenken;
- Im Rahmen der Produktentwicklung: Erhebung der Kundenbedürfnisse einschließlich Szenarioanalyse und darauf aufbauend, Definition des Zielmarktes und der Vertriebswege; die Festlegung, Berechnung und Prüfung der Vergütungs- und Bonifikationsregelungen der Vertriebswege; die Analyse von Beschwerden mit Bezug auf Interessenskonflikte und dazu ergriffene Lenkungsmaßnahmen;
- das Management und die Gestaltung von Vertriebsvergütungen unter Einbeziehung der Compliance-Organisation im Falle von Interessenskonflikten;
- Überwachung durch die Compliance-Organisation, die sich u.a. auf die Voraussetzungen zur frühzeitigen Erkennung von Interessenkonflikten in der LAMIE erstreckt und Maßnahmen zur Vermeidung/Offenlegung von Interessenkonflikten laufend überwacht.

Die wirksamen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen, die zur Verhinderung oder Bewältigung von Interessenkonflikten getroffen wurden, schließen jedoch nicht in jedem Fall das Risiko aus, dass eine Beeinträchtigung der Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten vorliegen kann.

**Wo können derartige Interessenkonflikte auftreten?**

- Aus Beziehungen der LAMIE mit Kooperationspartnern.
- Bei Vorliegen einer direkten oder indirekten Beteiligung von LAMIE an Versicherungsunternehmen.
- Bei Vorliegen von Anreizen zur Bevorzugung eines bestimmten Versicherungsprodukts im Zusammenhang mit der Beratung, Empfehlung oder Vermittlung von Versicherungsprodukten.
- Durch Zahlung und Entgegennahme von Vertriebsvergütungen (wie zum Beispiel Abschlussprovisionen, ggf. Folgeprovision, ggf. Bestandsprovision, Marketingzuschüsse, Incentives und Wettbewerben sowie etwaige Bonifikationen) an Vertriebspartner bzw, von Versicherungsunternehmen.
- Durch die Möglichkeit der Einflussnahme von Versicherer und Vertriebswege bzw. ihrer Mitarbeiter auf die Versicherungsproduktentwicklung und/oder das Versicherungsproduktangebot im Rahmen einer Kooperation.

**Informationen zu Vergütungen:**

Vergütungen bzw. Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere finanzielle und nichtfinanzielle Vorteile. Für die Versicherungsvermittlung bezahlen Versicherungen finanzielle Vorteile an LAMIE bzw. bezahlt LAMIE dafür ihrerseits Kooperationspartner. Diese finanziellen Vorteile sind prozentuell von der Versicherungsprämie abhängig

**Im Sinne der Transparenz legt LAMIE folgende Interessenskonflikte offen:**

- LAMIE bekommt von den Versicherern im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Vergütung in Form von Abschlussprovision und Folgeprovision. Diese Vergütungen sind in der Prämie enthalten.
- LAMIE leistet an ihre Kooperationspartner im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Vergütung in Form von Einmalprovisionen. Diese Vergütungen sind nicht in der Prämie enthalten.